

600.12, 21.12.2017, 3208

Vermerk

über den Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 1 „Am Wefelshof“ im Foyer der Grundschule Brake, Am Bohnenkamp 15, am 18.12.2017

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.40 Uhr

Teilnehmer:

Frau Grünewald	stv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Weinstein	Planungsbüro Enderweit & Partner GmbH
Herr Weigel	Bauamt
Herr Pfeiffer	Bauamt

ca. 20 interessierte Bürgerinnen und Bürger bzw. Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Grünewald eröffnet den Termin und stellt die anwesenden Vertreter des Planungsbüros und der Verwaltung vor.

Herr Weigel erläutert den Planungsanlass, den Stand und Ablauf des Verfahrens die Möglichkeiten der Beteiligung zu den verschiedenen Verfahrensständen sowie den Umgang mit den eingehenden Stellungnahmen. Herr Weinstein zeigt und erklärt die Bebauungsplanänderung mittels Beamerpräsentation.

Zu der Planung werden folgende Fragen und Anregungen vorgebracht:

Es werden Fragen zu den Festsetzungen in der Planzeichnung, möglichen Grundstücksgrößen, der Zulässigkeit von Garagen auf den Grundstücken sowie zur Abgrenzung zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes beantwortet.

Auf eine Frage zu den Planungszielen erklärt Herr Weinstein, dass es primär um vier Hausgrundstücke und für die übrigen Flächen um eine planungsrechtliche Sicherung und Gewährung von Entwicklungsmöglichkeiten gehe. Herr Weigel bittet darum, weitere beabsichtigte Nachverdichtungen – möglichst durch schriftliche Anregungen - in das Planverfahren einzubringen. Es wird angeregt, eine Hinterliegerbebauung für das Grundstück Wefelshof 6 zu ermöglichen.

Zur Straße Ziemannsweg erklärt Herr Weigel, dass bekannt ist, dass es sich um eine schmale Straße handelt, für den Erschließungsstich soll ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt werden. Es wird von einer Bürgerin darauf hingewiesen, dass die Ausfahrt für die vier neu zu bebauenden Grundstücke vor dem Wohnzimmer des Hauses Ziemannsweg 4 liegt. Es wird nachgefragt, wie hier eine Anfahrt mit LKWs möglich sein soll und angeregt, über den vorhandenen Stichweg die Grundstücke zu erschließen oder die Erschließung entlang der Grundstücksgrenze von Süden vorzunehmen. Ein Bürger merkt an, dass voraussichtlich nur die beiden nicht direkt an der Straße liegenden Grundstücke über den Stich erschließen werden. Herr Weigel legt dar, dass der Bebauungsplan hierzu keine Regelung treffe und sagt eine Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr zu.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen vorgetragen werden schließt Frau Grünewald den Termin.


Pfeiffer